

Neues aus der Arbeitsgemeinschaft der Verbände des Höheren Dienstes (AHD)

- Bericht anlässlich der VDB-Mitgliederversammlung in Stuttgart April 2003 -

Dieser Verbände-Gesprächskreis, der bald mit „Arbeitskreis Höherer Dienst“ sich einen etwas griffigeren Namen geben will, ist weiterhin der meist unauffälligen Lobby-Arbeit für den Bereich des Dienstrechts verpflichtet. Er pflegt die Arbeit an der Schnittstelle zwischen

- den Einzelverbänden mit insgesamt etwa 100.000 persönlichen Mitgliedern
- den Innenpolitikern der politischen Parteien im Bundestag (genannt seinen hier Namen wie Bosbach und Wiefelspütz)
- und der Dienstrechts-Abteilung des Bundesinnenministeriums

wobei zunehmend auch die Ressortministerien der einzelnen Länder kontaktiert werden müssen und die Pressearbeit in der letzten Zeit systematischere Züge gewinnt.

Ohne fachlich ausgewiesenen, präsenten Geschäftsführer wäre in Bonn wie in Berlin dies natürlich nicht möglich.

1.

Längere Zeit war im Gespräch, die Eingangsämter zum Gehobenen wie zum Höheren Dienst zu spreizen – je nach Bedarfslage der Dienstherren, des Rekrutierungsmarktes und auch regionaler Belange. Die AHD darf es sich auf ihre Fahnen heften, dass auch sie am Fallenlassen dieser Überlegungen aktiv beteiligt war.

2.

Die beschlossene zukünftige Reduzierung der Versorgungsbezüge blieb allerdings im Entscheidungsprozess einwirkungsrestistent.

3.

Gleiches wird man wohl von der breiten Offensive bestimmter Länder gegenwärtig sagen müssen, generell zu einer Flexibilisierung bei der Besoldung, sprich zu einem Recht auf eine länderspezifische Absenkung, zu gelangen. Allerdings ist gerade für dieses Thema selbst für die Dienstrechts-Spezialisten eingeständenermaßen die Situation in den Ländern diffus und die Perspektiven nicht näher erkenntlich.

4.

Immer wieder gefordert war und ist die Öffnung der Besoldung für leistungsspezifische Bestandteile. Die sie aber zumindest derzeit nur durch pauschale Vorwegabzüge und nicht durch Absenkung des Grundgehaltes aller finanziert wird, mag es verständlich sein, dass diese Idee nur im Bund und in Bayern sich fest etabliert hat, woanders (z.B. Rheinland-Pfalz) ist schon wieder der Abbau vollzogen...

5.

Was in der AHD speziell vom VDB-Vertreter mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet wird, sind Erwägungen, Universitäts- und FH-Abschlüsse kompatibel zu gestalten bzw. wertmäßig anzugleichen. So gibt es den konkreten Plan, den Masters-Abschluss nach FH-Studium wie den universitären Masters-Abschluss als Eingangsvoraussetzung für den Höheren Dienst zu akzeptieren, sofern der betreffende FH-Studiengang qua Evaluierung als universitätsgleich anerkannt ist. Hier wird man den

Beginn einer schlussendlich völligen Angleichung der Studienwege vermuten dürfen. VDB, Philologenverband und Hochschulverband versuchen derzeit, für die AHD den Entwurf einer sachlich angemessenen Regelung zu finden.

6.

Dieser engeren Kopplung der drei genannten Verbände ist es im übrigen auch zu verdanken, dass zukünftig die lokale Kooperation von Bibliothekaren und Universitätsprofessoren hoffentlich noch erleichtert wird: VDB und Hochschulverband haben im Januar 2003 einen Vertrag zur systematischen Förderung der Informationskompetenz bei den Studierenden geschlossen.

Andreas Anderhub, Mainz